PED Private Equity Deutschland GmbH & Co. geschl. Inv. KG

Köln

Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2018

Bilanz zum 31. Dezember 2018

A. AKTIVA

		31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR	EUR
II. Investmentanlagevermögen			
1. Beteiligungen		15.836.905,45	6.937.610,75
2. Barmittel und Barmitteläquivalente			
a) Täglich verfügbare Bankguthaben		3.167.270,11	2.704.365,37
3. Forderungen			
a) Forderungen an Beteiligungsgesellschaften		638.059,69	1.370.529,19
b) Zins- und Dividendenansprüche		86.218,92	55.398,23
c) Eingeforderte ausstehende Pflichteinlagen		390.000,00	0,00
d) Andere Forderungen		476,00	18.326,10
		20.118.930,17	11.086.229,64
B. Passiva			
1. Rückstellungen		200.780,50	101.360,30
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			
a) aus anderen Lieferungen und Leistungen		31.246,47	135.384,59
3. Sonstige Verbindlichkeiten			
a) Andere		187,59	86.342,05
4. Eigenkapital			
a) Kapitalanteile der Kommanditisten		19.917.933,40	11.870.908,05
b) Nicht realisierte Gewinne/Verluste aus der Neubewertung		-31.217,79	-1.107.765,35
		20.118.930,17	11.086.229,64

PED Private Equity Deutschland GmbH & Co. geschl. Inv. KG, Köln

Amtsgericht Köln – HRA 30893

Anhang für das Geschäftsjahr 2018

I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Die Gesellschaft ist ein durch eine externe Kapitalverwaltungsgesellschaft verwalteter Alternativer Investmentfonds (AIF) gemäß § 1 Absatz (3) Kapitalanlagegesetzbuch (KAGB), auf den die Regelungen des KAGB für Publikumsinvestmentvermögen Anwendung finden. Der Jahresabschluss sowie der Lagebericht wurden gemäß den einschlägigen Vorschriften für geschlossene Investmentkommanditgesellschaften gemäß KAGB sowie die Verordnung über Inhalt, Umfang und Darstellung der Rechnungslegung von Sondervermögen, Investmentaktiengesellschaften und Investmentkommanditgesellschaften sowie über die Bewertung der zu dem Investmentvermögen gehörenden Vermögensgegenstände (KARBV) und unter Berücksichtigung der ergänzenden Vorschriften des HGB sowie des Gesellschaftsvertrages aufgestellt.

Die Gesellschaft hat gem. § 101 Abs. 1 Satz 3 KAGB in Verbindung mit § 7 KARBV einen Jahresbericht aufzustellen. Der Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 wird nach den Vorschriften des § 158 i.V.m. § 135 KAGB sowie den Bestimmungen der KARBV aufgestellt. Für die Aufstellung gelten auch die Bestimmungen der §§ 264 bis 289 HGB. Die §§ 264 Abs. 1 Satz 4, Abs. 3, 4 und § 264b HGB sind nicht anzuwenden. Die Gesellschaft ist eine kleine Kapitalgesellschaft & Co. KG im Sinne des § 267 HGB. Größenabhängige Erleichterungen wurden teilweise in Anspruch genommen.

Die Gliederung der Bilanz erfolgte im Rahmen der Vorschriften des § 158 KAGB in Verbindung mit § 135 Abs. 3 KAGB und § 21 Abs. 4 KARBV in Staffelform, die der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt gem. § 158 KAGB in Verbindung mit § 135 Abs. 4 KAGB und § 22 Abs. 3 KARBV.

Im Geschäftsjahr hat die Gesellschaft bei einer Beteiligung an einem Spezial-AIF einen weiteren Gesellschaftsanteil erworben. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist durch Erträge der Gesellschaft, die im Wesentlichen aus Zinsen und aus der Auflösung von Rückstellungen resultieren sowie Aufwendungen für die Verwaltung der Gesellschaft, die Verwahrstelle und die Jahresabschlussprüfung sowie Steuerberatungskosten geprägt. Der Nettoinventarwert zum 31. Dezember 2018 beträgt EUR 19.886.715,61 (Vorjahr: EUR 10.763.142,70).

II. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Als Finanzanlagen, bestehend aus Beteiligungen und Gesellschafterdarlehen, hält die Gesellschaft im Gesamtvolumen von TEUR 5.614 direkt drei Minderheitsbeteiligungen an deutschen mittelständischen Unternehmen (Co-Investments). Bei einer der gehaltenen Minderheitsbeteiligungen wurde der Anteil im Geschäftsjahr um weitere TEUR 869 erhöht. Weiterhin hält die Gesellschaft eine Mehrheitsbeteiligung an der PED Private Equity Deutschland Spezial GmbH & Co. geschl. Inv. KG, Köln, mit einer Zeichnungssumme von TEUR 18.000.

Die Beteiligungen und Gesellschafterdarlehen werden mit dem Verkehrswert angesetzt, der dem jeweiligen Net Asset Value entspricht. Zum Zeitpunkt des Erwerbs entspricht der Verkehrswert dem Kaufpreis einschließlich der Anschaffungsnebenkosten. Eine Neubewertung findet spätestens nach Ablauf von zwölf Monaten nach Erwerb oder der letzten Bewertung statt. Sämtliche Beteiligungen und Gesellschafterdarlehen sind mit dem Net Asset Value zum 31. Dezember 2018 angesetzt.

Grundlagen der Bewertung zum Bilanzstichtag sind Rechenschaftsberichte oder geprüfte Jahresabschlüsse der Beteiligungen zum 31. Dezember 2017, die aktuellsten Quartalsberichte der Beteiligungen zum laufenden Geschäftsjahr 2018 sowie der Jahresbericht der PED Private Equity Deutschland Spezial GmbH & Co. geschl. Inv KG zum 31. Dezember 2018.

Im Rahmen der Ermittlung der Verkehrswerte wurden die den Beteiligungen beizulegenden Zeitwerte grundsätzlich nach den internationalen Bewertungsrichtlinien der „International Private Equity and Venture Capital Valuation Guidelines" (IPEVG) oder vergleichbaren Regelwerken ermittelt.

Die Barmittel und Barmitteläquivalente werden zu ihrem Nennwert zuzüglich zugeflossener Zinsen bewertet.

Die Forderungen werden mit dem Verkehrswert bewertet. Die Laufzeit der Forderungen beträgt wie im Vorjahr weniger als ein Jahr.

Die Rückstellungen werden unter Berücksichtigung des Grundsatzes der vernünftigen kaufmännischen Beurteilung mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt. Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten. Sämtliche ausgewiesenen Rückstellungen haben wie im Vorjahr Restlaufzeiten bis zu einem Jahr.

Verbindlichkeiten werden mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

III. Angaben zur Bilanz

1. Vermögensaufstellung

Vermögensaufstellung

	Nennwert in EUR	Fair Value in EUR	EUR	in %
I. Beteiligungen				
1. Mehrheitsbeteiligungen				
PED Private Equity Deutschland Spezial GmbH & Co. geschl. Inv. KG	10.665.098,36	10.544.921,06		
2. Minderheitsbeteiligungen				
Punker Holding GmbH	388.715,57	1.198.924,25		
AmoGi Holding GmbH	2.057.830,00	1.078.106,14		
Mozzaxx Co-Invest GmbH & Co. KG	2.443.367,01	3.014.954,00		
Summe Beteiligungen			15.836.905,45	79,64%
II. Liquidität				
Bankguthaben			3.167.270,11	15,93%
III. Sonstige Vermögensgegenstände				
Forderungen an Beteiligungsgesellschaften		638.059,69		
Zins- und Dividendenansprüche		86.218,92		
Eingeforderte ausstehende Pflichteinlagen		390.000,00		
VI. Sonstige Angaben		476,00		
VI. Sonstige Angaben			1.114.754,61	5,61%
Summe Vermögen			20.118.930,17	101,17%
IV. Rückstellungen				
Rückstellungen für ausstehende Rechnungen			200.780,50	1,01%
V. Verbindlichkeiten				
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		31.246,47		
Sonstige Verbindlichkeiten		187,59		
Verbindlichkeiten			31.434,06	0,16%
Summe Schulden			232.214,56	1,17%
VI. Nettoinventarwert (NIV)			19.886.715,61	100,00%

2. Eigenkapital und Hafteinlagen

Die im Handelsregister eingetragenen bzw. noch einzutragenden Hafteinlagen in der Gesamthöhe von EUR 31.750,00 sind zum Abschlussstichtag in voller Höhe einbezahlt.

Der Komplementär leistet keine Einlage und ist am Kapital der Gesellschaft nicht beteiligt.

Für jeden Kommanditisten und Treugeber werden die folgenden Kapitalkonten geführt:

- Kapitalkonto I (Einlagenkonto);
- Kapitalkonto II (Rücklagenkonto);
- Kapitalkonto III (laufendes Konto); und
- Kapitalkonto IV (Verlustvortragskonto).

Entwicklung der Kapitalkonten der Anteilsklasse A

	Kontenstand 01.01.2018	Zuführungen	Minderungen	Ergebnisanteil	Kontenstand 31.12.2018
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
Kapitalkonto I (Einlagenkonto)*	13.912,92	0,00	0,00	0,00	13.912,92
Kapitalkonto II (Rücklagenkonto)	5.937.750,00	3.617.250,00	0,00	0,00	9.555.000,00
Kapitalkonto III (laufendes Konto)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Kapitalkonto IV (Verlustvortragskonto)	-913.208,91	0,00	0,00	-96.460,98	-1.009.669,89
Summe	5.038.454,01	3.617.250,00	0,00	-96.460,98	8.559.243,03

* darin enthalten ist der Kommanditanteil des GF Kommanditist und des Treuhand-Kommanditist, der anteilig zu EUR 263 auf Anteilsklasse A verteilt wurde

Entwicklung der Kapitalkonten der Anteilsklasse B

	Kontenstand 01.01.2018	Zuführungen	Minderungen	Ergebnis- anteil	Kontenstand 31.12.2018
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
Kapitalkonto I (Einlagenkonto)*	17.837,08	0,00	0,00	0,00	17.837,08
Kapitalkonto II (Rücklagenkonto)	7.612.500,00	4.637.500,00	0,00	0,00	12.250.000,00
Kapitalkonto III (laufendes Konto)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Kapitalkonto IV (Verlustvortragskonto)	-797.883,04	0,00	0,00	-111.263,67	-909.146,71
Summe	6.832.454,04	4.637.500,00	0,00	-111.263,67	11.358.690,37

* darin enthalten ist der Kommanditanteil des GF Kommanditist und des Treuhand-Kommanditist, der anteilig zu EUR 337 auf Anteilsklasse B verteilt wurde

Für den Komplementär wird ein laufendes Konto geführt.

3. Verbindlichkeiten

Sämtliche ausgewiesenen Verbindlichkeiten haben wie im Vorjahr Restlaufzeiten von bis zu einem Jahr.

Kreditaufnahmen sind gemäß Gesellschaftsvertrag ausgeschlossen und dürfen lediglich für die kurzfristige Zwischenfinanzierung zur Überbrückung ausstehender Kapitaleinlagen eingegangen werden. Die Gesellschaft verfügt somit über keinen Leverage im Sinne des § 1 Abs. 19 Nr. 25 KAGB.

IV. Angaben zu Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

Die Erträge gliedern sich in Zinsen und ähnliche Erträge aus den Gesellschafterdarlehen in Höhe von EUR 30.820,69 sowie Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von EUR 5.183,92.

Die Aufwendungen gliedern sich im Wesentlichen in die Verwaltungsvergütung 2018 inklusive Kosten für die Haftungsvergütung des Komplementärs in Höhe von insgesamt EUR 91.141,23, in die Verwahrstellenvergütung in Höhe von EUR 50.037,45 (darin enthalten ist die Treuhandvergütung in Höhe von EUR 18.502,45), die Kosten für die gesetzlich vorgeschriebene Jahresabschlussprüfung 2018 in Höhe von EUR 26.725,68, sowie für die Kosten zur Erstellung von Steuererklärungen 2018 in Höhe von EUR 21.664,89. Außerdem enthalten die sonstigen Aufwendungen in Höhe von EUR 50.179,00 Transaktionsgebühren für Beteiligungen, die durch die PED Private Equity Deutschland Spezial GmbH & Co. Inv. KG, Köln, und die PED Private Equity Spezial GmbH, Köln, erworben wurden.

Die Gesamtkostenquote für das Geschäftsjahr beträgt 1,59 % des durchschnittlichen Nettoinventarwertes.

V. Nettoinventarwert

Berechnungen des Nettoinventarwerts je Anteil erfolgen grundsätzlich zum Bilanzstichtag, werden darüber hinaus aber auch dann durchgeführt, wenn das Gesellschaftsvermögen der Fondsgesellschaft erhöht oder herabgesetzt wird. Bewertungen der Vermögensgegenstände und Berechnungen des Nettoinventarwertes je Anteil werden den Anlegern nach jeder Bewertung offengelegt.

Die Gesellschaft ist eine Kommanditgesellschaft und gibt keine Anteile im engeren Sinne an seine Gesellschafter aus. Aus den gesellschaftsrechtlichen Regelungen kann ein virtueller Anteil je EUR 1.000 Kapitalanteil (eingezahltes Kapital) abgeleitet werden. Diese Größe stellt künftig den Nominalwert eines Anteils dar und wird für die Bemessung des Anteilswertes herangezogen.

Der Wert des Fondsvermögens (Nettoinventarwert) beträgt zum 31. Dezember 2018 EUR 19.886.715,61 (Vorjahr: EUR 10.763.142,70).

Der Nettoinventarwert pro Anteil der Anteilsklasse A beläuft sich somit auf EUR 893,06 und der Nettoinventarwert pro Anteil der Anteilsklasse B auf EUR 924,50.

Vergleichende Übersicht über die letzten drei Geschäftsjahre

Geschäftsjahr	Anteilsklasse	Fonds-Eigenkapital* in EUR	Wert einer Anteilseinheit in EUR
2016	gesamt	7.080.450,43	811,79
	A	2.962.598,73	775,14
	B	4.117.851,70	840,38
2017	gesamt	10.763.142,70	792,49
	A	4.552.842,30	765,00
	B	6.210.300,40	813,93
2018	gesamt	19.886.715,61	910,72
	A	8.545.376,87	893,06
	B	11.341.338,74	924,50

* darin enthalten ist der Kommanditanteil des GF Kommanditist und des Treuhand-Kommanditist, der anteilig zu EUR 263 auf Anteilsklasse A und zu EUR 337 auf Anteilsklasse B verteilt wurde.

Die Anteilsklassen werden wie folgt unterschieden:

Anteilsklassen

	Anteilsklasse A	Anteilsklasse B
Voraussetzungen für Anlageklasse:		

	Anteilsklasse A	Anteilsklasse B
Mindestbeteiligung in EUR	100.000,00	1.000.000,00
zzgl. Ausgabeaufschlag[*1] in Höhe von	5%	3%
abweichende Ausgestaltungsmerkmale		
Ausgabeaufschlag[*1], bis zu	einmalig, bis zu 5%	einmalig, bis zu 3%
Initialkosten[*1]	einmalig, bis zu 5%	einmalig, bis zu 3%
laufende jährliche Vergütung an die KVG[*2] für die Verwaltung der Fondsgesellschaft (einschließlich der Übernahme der Funktion als geschäftsführende Kommanditistin	1,10%	0,90%
laufende jährliche Vergütung an die KVG[*2] im Falle der Laufzeitverlängerung	0,90%	0,70%
Transaktions- und Investitionskosten an die KVG[*3]	1,10%	0,90%

[*1] bezogen auf die gezeichneten Kommanditeinlagen (inklusive Umsatzsteuer)
[*2] bezogen auf die Summe aus dem durchschnittlichen Nettoinventarwert der Fondsgesellschaft im jeweiligen Geschäftjahr und den bis zum jeweiligen Berechnungsstichtag von der Fondsgesellschaft an die Anleger geleisteten Auszahlungen, maximal aber 100% der von den Anlegern gezeichneten Kommanditeinlagen (inklusive Umsatzsteuer)
[*3] bezogen auf die Kapitalzusagen beziehungsweise den Kaufpreis von eingegangenen Investments durch die Fondsgesellschaft (inklusive Umsatzsteuer)

VI. Sonstige Angaben

1. Geschäftsführung

Während des abgelaufenen Geschäftsjahres wurden die Geschäfte der Gesellschaft geführt durch:

PED Private Equity Deutschland Beteiligungs GmbH, Köln, als Komplementär, vertreten durch

Herrn Sebastian Blaschke, Geschäftsführer

Herrn Detlef Kuhlen, Geschäftsführer

CAM Alternatives GmbH (vormals DB Private Equity GmbH) als geschäftsführende Kommanditistin und extern bestellte AIF-Kapitalverwaltungsgesellschaft, vertreten durch

Herrn Andreas Schmidt, Geschäftsführer

Herrn Jürgen Borchers, Geschäftsführer

Herrn André Fest, Geschäftsführer (bis 31. Dezember 2018)

Herrn Dr. Rolf Wickenkamp, Geschäftsführer (ab 21. November 2018)

2. Liquiditätsmanagement und Risikoprofil

Ausführungen zu dem Liquiditätsmanagement und dem Risikoprofil sind dem Lagebericht zu entnehmen.

3. Persönlich haftender Gesellschafter

Persönlich haftende Gesellschafterin der Gesellschaft ist die PED Private Equity Deutschland Beteiligungs GmbH, Köln, mit einem gezeichneten Kapital von TEUR 25.

4. Verwendungs- und Entwicklungsrechnung

Das realisierte Ergebnis der Gesellschaft beträgt - EUR 207.724,65 und ist in voller Höhe den Gesellschafterkonten entsprechend ihrer jeweiligen Beteiligungsquoten belastet worden:

Verwendungs- und Entwicklungsrechnung gemäß § 24 Abs. 1 und 2 KARBV für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018

Verwendungsrechnung gem. § 24 Abs. 1 KARBV

	Kommanditisten		
	Anteilsklasse A	Anteilsklasse B	gesamt
	TEUR	TEUR	TEUR
I. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	-96	-111	-208
1. Gutschrift/Belastung auf Rücklagenkonten	0	0	0
2. Gutschrift/Belastung auf Kapitalkonten	96	111	208
2. Gutschrift/Belastung auf Verbindlichkeitenkonten	0	0	0
3. Bilanzgewinn/Bilanzverlust	0	0	0

Entwicklungsrechnung für das Vermögen der Kommanditistin und der Komplementärin gem. § 24 Abs. 2 KARBV

	Kommanditisten		
	Anteilsklasse A	Anteilsklasse B	gesamt
	TEUR	TEUR	TEUR
I. Wert des Eigenkapitals am Beginn des Geschäftsjahres*	4.553	6.210	10.763
1. Mittelzufluss (netto)			
a) Mittelzuflüsse aus Gesellschaftereintritten	3.617	4.638	8.255
b) Mittelabflüsse wegen Gesellschafteraustritten	0	0	0
2. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres nach Verwendungsr	-96	-111	-208
3. Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	472	605	1.077
II. Wert des Eigenkapitals am Ende des Geschäftsjahres*	8.545	11.341	19.887

* darin enthalten ist der Kommanditanteil des GF Kommanditist und des Treuhand-Kommanditist, der anteilig zu EUR 263 auf Anteilsklasse A und zu EUR 337 auf Anteilsklasse B verteilt wurde.

5. Angaben zu den Beteiligungen

Die Angaben zu den Beteiligungen können der Anlage zum Anhang entnommen werden.

6. Sonstige finanziellen Verpflichtungen

Die Gesellschaft hat bis zum 31. Dezember 2018 einen Spezial-AIF mit einer Zeichnungssumme von TEUR 18.000 gezeichnet. Die Einlagen werden von der Gesellschaft nach Bedarf und Investitionsverlauf abgerufen. Aus Einzahlungszusagen bei dieser Beteiligung bestehen am Bilanzstichtag sonstige finanzielle Verpflichtungen in Höhe von TEUR 7.335. Die offenen Einzahlungsverpflichtungen von insgesamt TEUR 7.335 werden durch die noch nicht abgerufenen Kommanditeinlagen, das bestehende Bankguthaben sowie die Reinvestition von zukünftigen Kapitalrückzahlungen der Beteiligungen gedeckt werden.

7. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung sind nach Abschluss des Geschäftsjahres 2018 nicht bekannt.

Köln, den 27. Mai 2019

PED Private Equity Deutschland Beteiligungs GmbH

Die Geschäftsführung

gez. Sebastian Blaschke, Geschäftsführer

gez. Detlef Kuhlen, Geschäftsführer

Der Jahresabschluss 2018 der Gesellschaft PED Private Equity Deutschland Beteiligungs GmbH wurde mit Beschluss vom 27.06.2019 festgestellt.

Anlage zu Anhang – Angaben zu den Beteiligungen

Firma	Rechtsform	Sitz der Gesellschaft	Gesellschaftskapital	Höhe der Beteiligung (absolut)	Höhe der Beteiligung (prozentual)
1. PED Private Equity Deutschland Spezial GmbH & Co. geschl. Inv. KG	Geschlossene Investment KG (Spezi-al-AIF)	Köln	18.000.000,00	18.000.000,00	100,00%
2. Punker Holding GmbH	GmbH	Eckernförde	100.000,00	3.887,00	3,89%
3. AmoGi Holding GmbH	GmbH	Obertshausen	2.000.000,00	27.173,00	1,36%
4. Mozzaxx Co-Invest GmbH & Co. KG	GmbH & Co. KG	München	65.540.545,00	2.443.367,01	3,73%

Firma	Rechtsform	Sitz der Gesellschaft	Zeitpunkt des Erwerbs	Verkehrswert in EUR (inkl. gewährte Darlehen und Zinsforde-rungen)
1. PED Private Equity Deutschland Spezial GmbH & Co. geschl. Inv. KG	Geschlossene Investment KG (Spezial-AIF)	Köln	07.09.2016	10.544.921,06
2. Punker Holding GmbH	GmbH	Eckernförde	13.09.2016	1.411.007,00
3. AmoGi Holding GmbH	GmbH	Obertshausen	09.09.2016	1.590.302,00
4. Mozzaxx Co-Invest GmbH & Co. KG	GmbH & Co. KG	München	20.03.2017	3.014.954,00

Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die PED Private Equity Deutschland GmbH & Co. geschl. Inv. KG, Köln

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der PED Private Equity Deutschland GmbH & Co. geschl. Inv. KG, Köln, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der PED Private Equity Deutschland GmbH & Co. geschl. Inv. KG, Köln, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen für bestimmte Personengesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften unter Berücksichtigung der Vorschriften des deutschen Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB) und den einschlägigen europäischen Verordnungen und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und den einschlägigen europäischen Verordnungen.

Gemäß § 159 Satz 1 i. V. m. § 136 KAGB i. V. m. § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 159 Satz 1 i. V. m. § 136 KAGB i. V. m. § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Vermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für bestimmte Personengesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften unter Berücksichtigung der Vorschriften des deutschen KAGB und den einschlägigen europäischen Verordnungen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit diesen Verordnungen als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften und den einschlägigen europäischen Verordnungen entspricht. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und den einschlägigen europäischen Verordnungen zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften und den einschlägigen europäischen Verordnungen entspricht, sowie einen Vermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 159 Satz 1 i. V. m. § 136 KAGB i. V. m. § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Vermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Vermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen gesetzlichen Vorschriften und der einschlägigen europäischen Verordnungen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten

Prüfungsurteil

Wir haben auch die ordnungsgemäße Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten der PED Private Equity Deutschland GmbH & Co. geschl. Inv. KG, Köln, zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse erfolgte die Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten in Übereinstimmung mit § 159 i. V. m. § 136 Abs. 2 KAGB unter Beachtung des International Standard an Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised) „Assurance Engagements Other than Audits or Reviews of Historical Financial Information" (Stand Dezember 2013) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten" unseres Vermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die ordnungsgemäße Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäße Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften als notwendig bestimmt haben, um die ordnungsgemäße Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten zu ermöglichen.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten ordnungsmäßig ist, sowie einen Vermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zu der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 159 i. V. m. § 136 Abs. 2 KAGB unter Beachtung des International Standard an Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised) „Assurance Engagements Other than Audits or Reviews of Historical Financial Information" (Stand Dezember 2013) durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Zuweisung stets aufdeckt. Falsche Zuweisungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Zuweisungen von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Zuweisungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Zuweisungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- beurteilen wir die Ordnungsmäßigkeit der Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten unter Berücksichtigung der Erkenntnisse aus der Prüfung des relevanten internen Kontrollsystems und von aussagebezogenen Prüfungshandlungen überwiegend auf Basis von Auswahlverfahren.

Düsseldorf, den 29. Mai 2019

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Kügler, Wirtschaftsprüfer

Janzen, Wirtschaftsprüfer

Rechtsquellen

§ 22 KARBV

§ 158 Satz 1 i.V.m. § 135 Abs. 4 i.V.m. § 101 Abs. 1 Satz 3 Nr. 4 KAGB

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018

	2018 EUR	2017 EUR
I. Investmenttätigkeit		
1. Erträge		
a) Zinsen und ähnliche Erträge	30.820,69	37.552,65
b) Sonstige betriebliche Erträge	5.183,92	96.092,97
Summe der Erträge	36.004,61	133.645,62
2. Aufwendungen		
a) Verwaltungsvergütung	-91.141,23	-107.080,30
b) Verwahrstellenvergütung	-50.037,45	-44.466,29
c) Prüfungs- und Veröffentlichungskosten	-26.725,68	-27.944,70
d) Sonstige Aufwendungen	-75.824,90	-218.881,47
Summe der Aufwendungen	-243.729,26	-398.372,76
3. Ordentlicher Nettoertrag	-207.724,65	-264.727,14

LAGEBERICHT für das Geschäftsjahr 2018

PED Private Equity Deutschland GmbH & Co. geschl. Inv. KG, Köln

A	Allgemeine Informationen
A.1	Geschäftsmodell
A.2	Kapitalverwaltungsgesellschaft
A.3	Verwahrstelle
A.4	Jahresabschlussprüfer
A.5	Nettoinventarwert, Anteilswert und Anteile im Umlauf
B	Wirtschafts- und Tätigkeitsbericht
B.1	Entwicklung von Branche und Gesamtwirtschaft
B.2	Tätigkeitsbericht
B.2.1	Anlageziele und -politik der Gesellschaft
B.2.2	Geschäftsverlauf im Geschäftsjahr 2018
B.2.3	Angaben zur Vergütung gemäß § 101 Abs. 3 KAGB
B.3	Darstellung der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage
C	Chancen- und Risikobericht
D	Prognosebericht

A Allgemeine Informationen

A.1 Geschäftsmodell

Bei der Gesellschaft handelt es sich um einen Publikums-AIF in der Rechtsform einer geschlossenen Investmentkommanditgesellschaft. Sie wurde am 08. Dezember 2014 gegründet und ist unter HRA 30893 beim Amtsgericht Köln eingetragen. Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr. Anleger beteiligen sich an der Gesellschaft indirekt als Treugeber über die Treuhänderin, DI Deutsche Immobilien Treuhandgesellschaft mbH, Frankfurt am Main (kurz „DI Treu"). Die DI Treu hat im Mai 2019 die Funktion der Treuhandkommanditisten auf die Syntalis Treuhand GmbH (Syntalis), ein Unternehmen der Vistra Gruppe, übertragen und abgetreten.

Gegenstand der Gesellschaft ist ausschließlich die Anlage und Verwaltung der Mittel der Gesellschaft nach einer festgelegten Anlagestrategie zur gemeinschaftlichen Kapitalanlage nach den §§ 261 bis 272 KAGB zum Nutzen der Anleger. Dies beinhaltet insbesondere Aufbau, Halten und Verwalten eines Portfolios von passiven Kapitalanlagen, deren regionaler Fokus auf Deutschland liegt, in eigenem Namen und auf eigene Rechnung, insbesondere durch unmittelbare oder mittelbare Beteiligungen an Private Equity Fondsstrukturen (einschließlich Feeder-Fonds oder vergleichbaren Strukturen) sowie unmittelbare oder mittelbare Co-Investments in Gesellschaften (nachstehend gemeinsam „Beteiligungsgesellschaften"). Die Gesellschaft kann Anlagen an Beteiligungsgesellschaften auch über eine oder mehrere Zwischengesellschaften, an denen die Gesellschaft als Gesellschafterin beteiligt ist, eingehen oder Beteiligungen auf eine oder mehrere solcher Zwischengesellschaften übertragen.

Das Anlageziel ist der Aufbau eines diversifizierten Portfolios von Beteiligungen an Private Equity-Fonds und Gesellschaftsbeteiligungen im Rahmen von Co-Investments mit Fokus auf den deutschen Mittelstand. Die Fondsgesellschaft kann Private Equity-Zielfonds (Primary und Secondary Fund Investments) und Co-Investments („Investments") bei Bedarf auch über eine oder mehrere Zwischengesellschaften erwerben. Finanzielles Ziel der Fondsgesellschaft ist, durch die Umsetzung der Anlagestrategie aus den Investments Erträge zu generieren und diese nach Deckung der laufenden Kosten der Fondsgesellschaft an die Anleger auszuschütten.

A.2 Kapitalverwaltungsgesellschaft

Die CAM Alternatives GmbH (vormals DB Private Equity GmbH), Elsa-Brändström-Straße 10-12, 50668 Köln, ist als externe Kapitalverwaltungsgesellschaft („KVG") mit der kollektiven Vermögensverwaltung der Gesellschaft beauftragt.

Die KVG übernimmt entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen beziehungsweise entsprechend den Bestimmungen des Fremdverwaltungsvertrags insbesondere die Portfolioverwaltung und das Risikomanagement für die Fondsgesellschaft. Dies umfasst unter anderem die Anlage und Verwaltung der Fondsgesellschaft sowie die allgemeine Verwaltungstätigkeit, d. h. insbesondere den An- und Verkauf von Vermögensgegenständen, deren Verwaltung sowie das entsprechende Risikomanagement. Darüber hinaus verantwortet die KVG die Betreuung der Anleger sowie die Vertriebssteuerung.

Der Fremdverwaltungsvertrag vom 25. Februar 2015 läuft auf unbestimmte Zeit und ist mit einer Frist von 12 Monaten zum Ende des Geschäftsjahres der Gesellschaft kündbar.

Die CAM Alternatives GmbH haftet gegenüber der Gesellschaft im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben.

Für ihre Tätigkeit als externe Kapitalverwaltungsgesellschaft erhält die CAM Alternatives GmbH nachfolgende laufende Vergütung für die Anteilklasse A:

- ab dem Ende des ersten Platzierungsabschnitts bis 10 Jahre nach dem Ende des letzten Platzierungsabschnitts in Höhe von 1,1% p. a. der Bemessungsgrundlage ;
- im Falle der Laufzeitverlängerung vom Ende der regelmäßigen Laufzeit der Gesellschaft bis zum Beginn der Liquidationsphase der Gesellschaft in Höhe von 0,9% p. a. der Bemessungsgrundlage;
- ab Beginn der Liquidationsphase bis zur vollständigen Beendigung der Gesellschaft 0,6% p. a. der Bemessungsgrundlage.

für die Anteilklasse B:

- ab dem Ende des ersten Platzierungsabschnitts bis 10 Jahre nach dem Ende des letzten Platzierungsabschnitts in Höhe von 0,9% p. a. der Bemessungsgrundlage;
- im Falle der Laufzeitverlängerung vom Ende der regelmäßigen Laufzeit der Gesellschaft bis zum Beginn der Liquidationsphase der Gesellschaft in Höhe von 0,7% p. a. der Bemessungsgrundlage;
- ab Beginn der Liquidationsphase bis zur vollständigen Beendigung der Gesellschaft 0,6% p. a. der Bemessungsgrundlage.

Die KVG ist berechtigt, auf die jährliche Vergütung quartalsweise anteilige Vorschüsse auf Basis der jeweils aktuellen Planzahlen zu erheben. Mögliche Überzahlungen sind nach Feststellung des tatsächlichen Nettoinventarwerts sowie der tatsächlich geleisteten Auszahlungen auszugleichen.

Die KVG kann wesentliche Teile der Verwaltungsvergütung zur Begleichung der Vergütung der von ihr beauftragten Dienstleister verwenden. Zusätzliche Kosten für den Anleger fallen hierdurch nicht an.

Die wesentlichen Tätigkeiten der KVG richten sich nach folgendem Katalog:

- Konzeption
- Marketing
- Vertriebssteuerung
- Portfolioplanung
- Portfolioreralisation
- Risikomanagement
- Liquiditätsmanagement
- Administrative und sonstige Tätigkeiten wie Kundenbetreuung und Berichtswesen

Folgende Tätigkeiten hat die CAM Alternatives GmbH gemäß § 36 KAGB ausgelagert:

Finanzbuchhaltung (inkl. Lohnbuchhaltung und Teile des Anzeige- und Meldewesens)

Die Finanz- und Lohnbuchhaltung und Jahresabschlusserstellung ist mit Wirkung zum 1. September 2018 an die Vistra GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (vormals optegra Investment Services GmbH) Köln ausgelagert worden.

Bezogen auf die Summe aus dem durchschnittlichen Nettoinventarwert der Fondsgesellschaft im jeweiligen Geschäftsjahr und den bis zum jeweiligen Berechnungsstichtag von der Fondsgesellschaft an die Anleger geleisteten Auszahlungen, maximal aber 100% der von den Anlegern gezeichneten Kommanditeinlagen (inklusive Umsatzsteuer)

Interne Revision

Die Interne Revision ist an die VIVACIS Consulting GmbH, Bad Homburg, ausgelagert worden.

Von der Auslagerung unberührt bleibt die Gesamtverantwortung der Geschäftsleitung der CAM Alternatives GmbH für die Interne Revision. Die Geschäftsleitung der CAM Alternatives GmbH überzeugt sich daher regelmäßig von der Einhaltung aller gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorgaben sowie der Einhaltung der internen betrieblichen Regelungen und Richtlinien. Darüber hinaus hat die CAM Alternatives GmbH eine Revisionsbeauftragte ernannt.

Die Interne Revision prüft und bewertet die Angemessenheit und Wirksamkeit der Systeme, internen Kontrollmechanismen und Vorkehrungen der CAM Alternatives GmbH, empfiehlt auf Grundlage etwaiger Befunde Verbesserungen und überprüft die Einhaltung der Empfehlungen.

Geldwäschebeauftragter (zuständig für die Verhinderung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, sonstigen strafbaren Handlungen und Embargoverstößen)

Die KVG übernimmt die organisatorische Ausgestaltung des Risikomanagementsystems zur Verhinderung von Geldwäsche, Betrug und zur Bekämpfung der Terrorismusfinanzierung.

Die CAM Alternatives GmbH hat mit der VIVACIS Consulting GmbH, Bad Homburg, einen Vertrag über die Auslagerung der Funktion des Geldwäschebeauftragten mit Wirkung zum 1. September 2018 abgeschlossen. Dieser ist für die Durchführung der Vorschriften zur Bekämpfung und Verhinderung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung zuständig und Ansprechpartner für die Strafverfolgungsbehörden, das Bundeskriminalamt – Zentralstelle für Verdachtsanzeigen – und die BaFin.

Compliance

Die Compliance Funktion ist mit Wirkung zum 1. September 2018 an die VIVACIS Consulting GmbH, Bad Homburg, ausgelagert worden.

Bei Ausführung ihrer Aufgaben hat Compliance jederzeit Zugangs-, Einsichts- und Auskunftsrechte zu allen Vorgängen und Unterlagen der CAM Alternatives GmbH.

Fondsverwaltung

Die Verwaltungsarbeiten werden auf gesellschaftsvertraglicher Basis von der CAM Alternatives GmbH übernommen. Mit Wirkung zum 15. November 2016 sind entsprechende Tätigkeiten auf die Vistra GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Köln, übertragen worden.

Zu den Aufgaben der allgemeinen Fondsverwaltung gehören unter anderem die allgemeinen die Fondsgesellschaft unterstützenden Dienstleistungen, wie die Unterstützung bei der Erstellung des Jahresberichts (einschließlich Jahresabschluss und Lagebericht), die Koordination der Abschlussprüfung, die Führung des Rechnungswesens, die Erstellung von ungeprüften Quartalsberichten, die Berechnung des Nettoinventarwerts der Fondsgesellschaft, Führen und Pflegen des Anlegerregisters, die Korrespondenz mit den Gesellschaftern, die Unterstützung bei der Durchsetzung von Anti-Geldwäsche- und „Know-your-customer"-Regelungen, das Online-Reporting, die Wahrnehmung von Cash-Flow-Berechnungen, die Unterstützung bei steuerlichen Berichtspflichten.

Kundenbetreuung / Anlegerservice von bzw. für Privatkunden

Die CAM Alternatives GmbH hat mit der Deutsche Asset Management International GmbH („DAMI") einen Geschäftsbesorgungsvertrag hinsichtlich der Kundenbetreuung / des Anlegerservices von bzw. für Privatkunden abgeschlossen; dieser Bereich ist damit nach § 36 KAG ausgelagert.

Zu den Aufgaben der DAMI gehören unter anderem anlagebezogene Kundenkommunikation, Projektunterstützung, Anlegerverwaltung, Führen und Pflegen des Anlegerregisters, Übertragung von Kommanditanteilen, Beschwerdemanagement, Anlegerkommunikation und -korrespondenz, Ausschüttungen und Rückbuchungen, Organisation der Gesellschaftsversammlungen bzw. von Abstimmungen im schriftlichen Verfahren, Reporting, Platzierung der Fondsgesellschaft und die Unterstützung bei der Durchsetzung von Anti-Geldwäsche- und „Know-your-customer"-Regelungen.

Die DI Deutsche Immobilien Treuhandgesellschaft mbh (kurz „DI Treu"), hat im Mai 2019 die Funktion der Treuhandkommanditisten auf die Syntalis Treuhand GmbH (Syntalis) übertragen und abgetreten. Gleichzeitig wird die Kundenbetreuung per Ergänzungsvereinbarung zum Geschäftsbesorgungsvertrag zukünftig von der Vistra GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (kurz Vistra WPG) übernommen werden.

Sonstiger Bezug von Dienstleistungen, die nicht als Auslagerung im Sinne des § 36 KAGB qualifizieren

Datenschutz

Der bestellte Datenschutzbeauftragte der CAM Alternatives GmbH ist seit 1. September 2018 Herr Matthias Borrmann; er ist Mitarbeiter der VIVACIS Consulting GmbH, Bad Homburg.

IT

Die CAM Alternatives GmbH betreibt seit 1. September 2018 ihre IT Infrastruktur in einem Rechenzentrum von ITecon und hat mit diesem Betreiber einen Auslagerungsvertrag sowie Vereinbarungen zum Betrieb, Wartung und Support abgeschlossen. Alle IT-Systeme der CAM sind virtualisiert. Neben den Servern werden als Client sowohl virtualisierte Desktops als auch Terminal Sessions für die Benutzer zur Verfügung gestellt. Als Hardware werden ThinClients und Laptops verwendet. Als Betriebssystem wird Microsoft Windows Server 2016 verwendet. Die Anbindung via VPN ins Rechenzentrum erfolgt über redundant ausgelegte Internetverbindungen von zwei unterschiedlichen Netzanbietern.

Recht und Steuern

Der Bereich Recht und Steuern wird grundsätzlich von der CAM Alternatives GmbH selbst wahrgenommen. Sie bedient sich dabei allerdings weiterhin vor allem externer Berufsträger und Beratungsgesellschaften, mit denen sie schon seit Jahren zusammenarbeitet.

Wichtige Zusatzinformation:

Im März 2018 hat die CAM Holding GmbH einen Kaufvertrag mit der DWS International GmbH zum Erwerb der CAM Alternatives GmbH (vormals DB Private Equity GmbH) geschlossen. Am 31. August 2018 erfolgte planmäßig das Closing der Transaktion und damit das Herauslösen der CAM aus dem Deutsche Bank Konzern. Die CAM Alternatives GmbH wird nun – mittelbar über die CAM Holding GmbH – zu 100% von den Partnern der Gesellschaft gehalten. Die Gesellschafter sind unabhängig und langfristig orientiert.

A.3 Verwahrstelle

Die State Street Bank International GmbH, Brienner Straße 59, 80333 München ist zur Verwahrstelle bestellt.

A.4 Jahresabschlussprüfer

Die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Tersteegenstraße 19-23, 40474 Düsseldorf, ist zum Jahresabschlussprüfer bestellt.

A.5 Nettoinventarwert, Anteilswert und Anteile im Umlauf

Der Nettoinventarwert der Gesellschaft beläuft sich zum 31.12.2018 auf T€ 19.887 (Vorjahr: T€ 10.763). Davon entfällt ein Betrag i.H.v. T€ 8.545 (Vorjahr: T€ 4.553) auf Anteile der Anteilskasse A und T€ 11.341 (Vorjahr: T€ 6.210) auf Anteile der Anteilsklasse B.

Die Gesellschaft ist eine geschlossene Investmentkommanditgesellschaft und gibt keine Anteile im engeren Sinne an seine Gesellschafter aus. Aus den gesellschaftsrechtlichen Regelungen kann ein virtueller Anteil je € 1.000 eingezahltem Kapitalanteil abgeleitet werden. Diese Größe stellt künftig den Nominalwert eines Anteils dar und wird für die Bemessung des Anteilswertes herangezogen. Insgesamt befinden sich zum 31.12.2018 danach 21.836 Anteile (Vorjahr: 13.581 Anteile) im Umlauf. Davon entfallen 9.569 Anteile (Vorjahr: 5.951 Anteile) auf Anteilsklasse A und 12.267 Anteile (Vorjahr: 7.630 Anteile) auf Anteilsklasse B.

Der Anteilswert pro Anteil der Anteilsklasse A beläuft sich zum 31. Dezember 2018 auf € 893 (Vorjahr: € 765) und der Anteilswert pro Anteil der Anteilsklasse B auf € 924 (Vorjahr: € 814).

B Wirtschafts- und Tätigkeitsbericht

B.1 Entwicklung von Gesamtwirtschaft und Branche

Insgesamt dürfte die Weltwirtschaft 2018 – auf Vorjahresniveau – um 3,8% gewachsen sein.

In den USA fiel das Wirtschaftswachstum 2018 mit 2,9% leicht stärker aus als 2017 (2,2%). Die expansive Fiskalpolitik kam den Unternehmensinvestitionen zugute, und der private Konsum verzeichnete einen Anstieg infolge von Steuersenkungen und einer günstigen Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt.

Im Euro-Raum ist die Wirtschaft 2018 um 1,9% gewachsen, hat aber an Dynamik eingebüßt. Insbesondere der Außenhandel und die Industrieproduktion haben an Schwung verloren, während die Binnennachfrage solide blieb.

Bezüglich der Schwellenländer lässt sich feststellen, dass das Wirtschaftswachstum in China 2018 mit 6,6% (Vorjahr: 6,9%) leicht gesunken ist. Dem hemmenden Handelskonflikt mit den USA stehen die wieder expansivere Fiskal- und Geldpolitik gegenüber. In anderen Schwellenländern ist der Ausblick jedoch verhalten. Die Zinswende in den USA erfordert in einigen Ländern eine restriktivere Geldpolitik.

Für die internationalen Aktienmärkte war 2018 ein schwieriges Jahr. Für das Jahr betrachtet ergab sich ein deutliches Minus bei den meisten Aktienindizes. Vor allem die aus dem Handelskonflikt zwischen den USA und China sowie den Brexit-Gesprächen resultierende Unsicherheit hat die Kurse belastet.

Auf den Rohstoffmärkten war im vierten Quartal 2018 ein deutlicher Rückgang der Preise zu verzeichnen. Insbesondere der Ölpreis erlebte dabei eine Berg- und Talfahrt. Bis Oktober stieg der Ölpreis bis auf US-$ 85 pro Barrel (Brent) und ist seitdem wieder auf US-$ 58 pro Barrel gefallen.

Die Private Equity Branche verzeichnete im Jahr 2018 ein gegenüber dem Vorjahr deutlich geringeres Fundraising im Bereich der Buyout-Finanzierungen. Dem Informationsdienstleister Preqin zufolge lagen die Fundraising-Volumina im Buyout-Bereich 2018 mit US-$ 235,8 Mrd. deutlich unter dem Rekordniveau von 2017 (US-$ 300,0 Mrd.); auch die Anzahl der geschlossenen Buyout-Fonds lag mit 206 signifikant unter dem Vorjahreswert (291 Fonds). Die drei größten geschlossenen Fonds waren Carlyle Partners VII (USA) mit US-$ 18,5 Mrd., Hellman & Friedman Capital Partners IX (USA) mit US$ 16,0 Mrd. und EQT VIII mit US-$ 13,2 Mrd. Zum Ende des Jahres 2018 befanden sich im Buyout-Segment 297 Fonds mit einem Gesamtzielvolumen von US-$ 346,0 Mrd. im Fundraising (Vorjahr: 260 Fonds mit US-$ 240,5 Mrd.).

Die durch Buyout-Fonds getriebene globale Investmentaktivität lag 2018 mit US-$ 454,8 Mrd. rund 9% über dem Vorjahresniveau (US-$ 418,3 Mrd.). In Asien wurde in 2018 einer der drei größten Buyout-Deals durchgeführt: Bei einer Finanzierungsrunde für Ant Small & Micro Financial Services zahlten Carlyle, Silver Lake, Warburg Pincus et al. US-$ 14,0 Mrd.

Insgesamt lag die Anzahl der durch Buyout-Fonds weltweit gesponserten IPOs im Jahr 2018 mit 125 deutlich unter dem Vorjahresniveau (275). Größere, durch Buyout-Fonds getriebene Börsengänge waren u. a. das europäische Unternehmen aus der Verpackungsindustrie SIG Combibloc Group (US-$ 1,5 Mrd., u. a. gesponsert von Ardian, CaIPERs und Onex Corp.), das amerikanische Computer / IT-Dienstleitungsunternehmen ADT Security Services (US-$ 1,5 Mrd., gesponsert von Apollo) sowie der europäische Automobilhersteller Aston Martin (US-$ 1,4 Mrd., gesponsert von Investindustrial et al.).

B.2 Tätigkeitsbericht

B.2.1 Anlageziele und -politik der Gesellschaft

Das Anlageziel der Gesellschaft ist der Aufbau eines Portfolios von direkt und indirekt gehaltenen Unternehmensbeteiligungen mit Fokus auf den deutschen Mittelstand. Unter dem Oberbegriff „deutscher Mittelstand" werden sogenannte KMU (kleine und mittlere Unternehmen) mit einem Umsatz unter T€ 50.000 zusammen mit den Unternehmen mit einem Umsatzvolumen von T€ 50.000 bis T€ 500.000 zusammengefasst. Bei den Investments sollen ausschließlich Beteiligungen an verbundenen Unternehmen sowie Minderheitsbeteiligungen an Private-Equity-Zielfonds sowie Co-Investments getätigt werden.

Den Anlegern soll so der Zugang zu dem Segment der nicht börsennotierten Unternehmen ermöglicht werden. Zweck der Gesellschaft ist die Partizipation an der wirtschaftlichen Entwicklung der Unternehmensbeteiligungen und die Erzielung eines positiven Beteiligungsergebnisses Ergebnis für den Anleger nach Deckung der laufenden Kosten der Gesellschaft.

Dabei kann das Erreichung des Anlageziel durch drei Zugangswege erreicht werden:

Co-Investments

Eingehen von unmittelbaren oder mittelbaren Co-Investments in Gesellschaften, die typischerweise zusammen mit Private-Equity-Fonds als Hauptsponsor erfolgen.

Primary Fund Investments

Erwerb von Beteiligungen an neu aufgelegten allgemeinen oder spezialisierten, insbesondere in kleinere und mittelgroße Unternehmen investierenden, Private-Equity-Fondsstrukturen (einschließlich Feeder-Fonds oder vergleichbaren Strukturen).

Secondary Fund Investments

Erwerb von bestehenden Beteiligungen an allgemeinen oder spezialisierten Private-Equity-Fondsstrukturen (einschließlich Feeder-Fonds oder vergleichbaren Strukturen) von Dritten auf dem Sekundärmarkt.

Der Erwerb oben genannter Investments kann dabei sowohl direkt über die Gesellschaft als auch mittelbar über die Zwischenholding PED Private Equity Deutschland Spezial GmbH & Co. geschl. Inv. KG sowie deren Tochtergesellschaft PED Private Equity Deutschland Spezial Beteiligungs GmbH erfolgen.

Angestrebt wird dabei, zusammen mit Private-Equity-Gesellschaften zu investieren, die sich bereits in der Vergangenheit durch eine gute Wertentwicklung ausgezeichnet haben.

[2] Quelle: Preqin, Funds in Market Onlinedatenbank, Datenstand per 31.12.2018, Abfrage per 29.01.2019. Abweichungen bei für das Vorjahr berichteten Werten resultieren aus Überarbeitungen der Datenbasis seitens Preqin.

B.2.2 Geschäftsverlauf im Geschäftsjahr 2018

Die Gesellschaft bildet als deutscher Parallelfonds mit dem in England ansässigen German Access Fund, L.P., aufgelegt als Limited Partnership nach britischem Recht und dessen luxemburgischer Feeder-Struktur (German Access Fund Feeder EUR of AWM Luxembourg SICAV-SIF) das German Access Fund-Anlageprogramm.

Die Gesellschaft hat im Jahr 2015 jeweils zum 30. Juni 2015, 22. September 2015 und 15. Dezember 2015 ein Closing durchgeführt. Dabei wurden in 2015 Zeichnungen i.H.v. T€ 27.000 von den Anlegern entgegen genommen. Am 9. März 2016 erfolgte das finale Closing der Gesellschaft bei einem Volumen von T€ 31.150, von denen T€ 13.650 auf Anleger der Anteilsklasse A und T€ 17.500 auf Anleger der Anteilsklasse B entfallen.

Im Rahmen der Anlagestrategie der Gesellschaft werden mindestens 30% des Fondsvolumens, gemeinsam mit anderen Private Equity-Managern, unmittelbar über sogenannte Co-Investments in deutsche mittelständische Unternehmen investiert. Darüber hinaus sollen, insbesondere zur Diversifizierung des Portfolios, Private Equity-Fonds gezeichnet werden, die ihren Anlagefokus auf Deutschland ausgelegt haben. Dieser Teil der Investitionsstrategie ist auf maximal 50% des Fondsvolumens begrenzt. Ferner kann die Gesellschaft bis zu 20% ihres Volumens in sogenannte Sekundärmarkttransaktionen mit gleichem Anlagefokus investieren.

Im Geschäftsjahr 2018 tätigte die Gesellschaft direkt eine Folgeinvestition in ein deutsches mittelständisches Unternehmen (Co-Investment) über T€ 869, das Gesamtvolumen stieg damit auf T€ 2.443.

Eine weitere Minderheitsbeteiligung an einem deutschen Private Equity-Fonds (Gesamtcommitment T€ 1.700) und Co-Investments in zwei mittelständische Unternehmen über TEUR 2.418 bzw. TEUR 962 tätigte die Gesellschaft mittelbar über die Zwischenholding PED Private Equity Deutschland Spezial GmbH & Co. geschl. Inv. KG. Die Neu- und Folgeinvestments wurden parallel zu der German Access Fund, L.P. getätigt.

Per 31.12.2018 ist die Gesellschaft somit (direkt oder mittelbar) an sechs Co-Investments (ursprüngliches Investitionsvolumen T€ 12.136) und an fünf Private Equity-Fonds (Commitmentvolumen T€ 11.401) beteiligt.

Über sämtliche direkte Beteiligungen der Gesellschaft wurden im Jahr 2018 Finanzmittel in Höhe von insgesamt T€ 7.772 abgerufen (PED Private Equity Deutschland Spezial GmbH & Co. geschl. Inv. KG) bzw. in diese investiert (Co-Investments). Durch die Teilrückzahlung eines Darlehens einer direkten Beteiligung verzeichnete der Fonds erstmals Distributionen in Höhe von TEUR 732.

Im Geschäftsjahr 2018 rief die Gesellschaft weitere T€ 8.255 von den Investoren der Anteilsklasse A und B ab (Vorjahr: T€ 4.859). Die Mittel wurden im Wesentlichen zur Durchführung weiterer Co-Investments sowie zur Bedienung von Kapitalabrufen von Fondsbeteiligungen, umgesetzt sowohl direkt als auch mittelbar über die Zwischenholding PED Private Equity Deutschland Spezial GmbH & Co. geschl. Inv. KG bzw. deren Tochtergesellschaft PED Private Equity Deutschland Spezial Beteiligungs GmbH, verwendet. Per 31.12.2018 stieg der Einzahlungsstand somit auf T€ 21.836 (Vorjahr: T€ 13.582) (inklusive der Hafteinlage des Geschäftsführenden Kommanditisten sowie des Treuhandkommanditisten) bzw. 70,1% des Commitmentvolumens (Vorjahr: 43,6%).

Die Bewertung der Gesellschaft zum Jahresende 2018 ist wesentlich durch Erträge aus der Neubewertung des Beteiligungsportfolios (direkt und mittelbar gehalten) bei einem unterjährig hohen Investitionsbedarf der Beteiligungen geprägt. Mit fortgesetzter Investition der freien Mittel und zunehmende Reife der Beteiligungen sollte sich die Bewertung in den nächsten Quartalen gemäß der Erwartung des Managers erhöhen. Die Entwicklung entspricht der für Private Equity-Fonds typischen Entwicklung in der Aufbauphase. In der Folge liegt der Nettoinventarwert zum 31. Dezember 2018 unter den von den Anlegern der Anteilsklasse A und B eingezahlten Pflichteinlagen in Höhe von T€ 21.836 und beträgt zum 31. Dezember 2018 T€ 19.887 (Vorjahr: T€ 10.763).

B.2.3 Angaben zur Vergütung gemäß § 101 Abs.3 KAGB

Die PED Private Equity Deutschland GmbH & Co. geschl. Inv. KG beschäftigt kein eigenes Personal. Die Geschäfte werden durch die KVG (CAM Alternatives GmbH) geführt.

Die CAM Alternatives GmbH unterliegt den für Kapitalverwaltungsgesellschaften geltenden aufsichtsrechtlichen Vorgaben im Hinblick auf die Gestaltung ihres Vergütungssystems. Die detaillierte Ausgestaltung hat die Gesellschaft in einer Vergütungsrichtlinie geregelt, deren Ziel es ist, eine nachhaltige Vergütungssystematik unter Vermeidung von Fehlanreizen zur Eingehung übermäßiger Risiken sicherzustellen.

Die Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr 2018 gezahlten Vergütungen beträgt 6,0 Mio. EURO (nachfolgend „Gesamtsumme") und verteilt sich auf 29 Mitarbeiter. Die Zahl der Begünstigten entspricht der für das abgelaufene Geschäftsjahr 2018 festgestellten durchschnittlichen Zahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kapitalverwaltungsgesellschaft. Hiervon entfallen 3,4 Mio. EURO auf feste und 2,6 Mio. EURO auf variable Vergütungen (inkl. Carried Interest).

Die Vergütung von Mitarbeitern, deren berufliche Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil der Gesellschaft oder der von ihr verwalteten Investmentvermögen auswirkt („Risikoträger") betrug 3,8 Mio. EURO. Die Vergütung von Führungskräften belief sich auf 3,8 Mio. EURO. Der Personenkreis der Risikoträger und Führungskräfte ist deckungsgleich und umfasst die Geschäftsführung und weitere wesentliche Mitarbeiter. Die Vergütung der identifizierten Mitarbeiter setzt sich aus festen und variablen Bestandteilen zusammen, wobei der Anteil der festen Komponente an der Gesamtvergütung jeweils genügend hoch ist, um eine flexible Politik bezüglich der variablen Komponente uneingeschränkt zu gewährleisten.

Aus diesem Fonds wurden keine direkten Beträge, auch nicht als Carried Interest, an Mitarbeiter der KVG gezahlt.

Die Vergütungen der identifizierten Mitarbeiter sind so ausgestaltet, dass sie keine Anreize zur Eingehung von Risiken setzen, die nicht mit der Anlagestrategie und dem Risikoprofil vereinbar sind. Die Festlegung der variablen Vergütungskomponenten orientiert sich dabei an der allgemeinen Geschäftsentwicklung der Gesellschaft sowie an berücksichtigungswürdigenden Leistungen des identifizierten Mitarbeiters im vergangenen Jahr.

B.3 Darstellung der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Nach Erteilung der Vertriebserlaubnis am 10. Februar 2015 hat die Gesellschaft bis zum finalen Closing im März 2016 Kapital i.H.v. insgesamt T€ 31.150 bei Anlegern der Anteilsklasse A und B eingesammelt.

Die Anleger der Anteilsklasse A und B haben bis zum 31.12.2018 insgesamt Einlagen i.H.v. T€ 21.836 (Vorjahr: T€ 13.581) zuzüglich eines Ausgabeaufschlags i.H.v. T€ 1.205 an die Gesellschaft geleistet. Dabei entfielen T€ 9.569 (Vorjahr: T€ 5.951) auf Anleger der Anteilsklasse A und T€ 12.267 (Vorjahr: T€ 7.630) auf Anleger der Anteilsklasse B.

Zum 31.12.2018 bestehen noch nicht geleistete Einlageverpflichtungen der Anleger i.H.v. T€ 9.314 (Vorjahr: T€ 17.569), von denen T€ 4.081 auf Anleger der Anteilsklasse A und T€ 5.233 auf Anleger der Anteilsklasse B entfallen.

Das Vermögen der Gesellschaft besteht zum Bilanzstichtag im Wesentlichen aus den im Finanzanlagevermögen gehaltenen Beteiligungen, täglich verfügbaren Bankguthaben sowie Forderungen gegenüber Beteiligungsgesellschaften.

Die zum 31. Dezember 2018 im Finanzanlagevermögen gehaltenen Beteiligungen sowie die zum Stichtag bestehenden Forderungen stellen Vermögensgegenstände dar, die schwer zu liquidieren sind und für die deshalb besondere Regelungen gelten (§ 300 Abs. 1 Nr. 1 KAGB). Der prozentuale Anteil bezogen auf das gesamte bilanzielle Aktivvermögen beträgt Ende des Geschäftsjahres 2018 82,3% (Vorjahr: 75,6%).

Das Ergebnis des Geschäftsjahres 2018 ist in erster Linie durch Erträge determiniert. Diese resultieren im Wesentlichen aus der Neubewertung nicht realisierter Beteiligungen. In geringerem Maße prägten Aufwendungen das Ergebnis der kollektiven Vermögensverwaltung, ebenfalls hauptsächlich aus der Neubewertung nicht realisierter Beteiligungen sowie aus der Verwaltungsvergütung und der Wahrnehmung einer Verwahrstellenfunktion.

Das realisierte Ergebnis vor Ergebnisverwendung beträgt T€ -208 (Vorjahr T€ -265). Der Verlust reflektiert den für Private Equity Fonds üblichen J-Curve-Effekt und setzt sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

- Kosten für die kollektive Vermögensverwaltung der Gesellschaft inklusive Kosten für die Haftungsvergütung des Komplementärs i.H.v. T€ 91 (Vorjahr: T€ 107)
- Kosten aus der Vergütung der Verwahrstelle und die Treuhandvergütung für das Geschäftsjahr 2018 i.H.v. T€ 50 (Vorjahr: T€ 44)
- Kosten für die Rückstellung der Vergütung des Jahresabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2018 i.H.v. T€ 27 (Vorjahr: T€ 28)
- Kosten für Neuinvestments in 2018 i.H.v. T€ 50 (Vorjahr: T€ 30)

Für die Analyse von Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft sind folgende finanzielle Leistungsindikatoren von Bedeutung.

- TVPI: Total Value to Paid-In (Net Asset Value plus Rückzahlungen an Investoren im Verhältnis zu Einzahlungen von Investoren).

  Zum 31. Dezember 2018 betrug der TVPI der PED Private Equity Deutschland GmbH & Co. geschl. Inv. KG 91,1%.
- Paid-In-Ratio: Verhältnis der Einzahlungen zum investitionsbezogenen Commitment

Die Gesellschaft nahm im September 2016 die Investitionstätigkeit auf. Per 31.12.2018 hat die Gesellschaft direkt drei Co-Investments getätigt (Kaufpreis insgesamt T€ 6.260) sowie T€ 10.665 in die Zwischenholding PED Private Equity Deutschland Spezial GmbH & Co. geschl. Inv. KG zum Zweck der Fortführung der Investitionstätigkeit eingezahlt. Das Gesamtcommitment der Gesellschaft an der Zwischenholding beträgt T€ 18.000. Über die vier Beteiligungen hinweg entspricht dies per 31. Dezember 2018 einer Quote von 69,77%.

Die Vermögenslage der PED Private Equity Deutschland GmbH & Co. geschl. Inv. KG ist konzeptionell durch eine vollständige Eigenkapitalfinanzierung gekennzeichnet. Die Gesellschafter stellen die Eigenkapitalausstattung durch Einzahlungen in die Kapitaleinlage sicher. Die Gesellschaft darf ausschließlich zur Überbrückung von ausstehenden Kapitaleinlagen Zwischenfinanzierungen aufnehmen. Eine Kreditaufnahme zur Finanzierung der Investitionen in Private Equity-Beteiligungen ist gemäß Gesellschaftsvertrag ausgeschlossen. Die Gesellschaft hat insoweit kein Leverage i.S. des § 1 Abs. 19 Nr. 25 KAGB.

Die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage ist zum Ablauf des Geschäftsjahres insgesamt als geordnet zu bezeichnen.

C Chancen- und Risikobericht

Die PED Private Equity Deutschland GmbH & Co. Geschl. Inv. KG investiert in Private Equity Fonds und Co-Investments. Insgesamt soll mit diesen Investments eine überdurchschnittliche Rendite erwirtschaftet werden. Die Geschäftsführung beobachtet den Private Equity-Markt intensiv und stellt eine laufende Überwachung der Fondsaktivitäten sicher, indem sie das Portfolio mit standardisierten Prozessen verwaltet und die Mitglieder der Geschäftsführung regelmäßig über aktuelle Entwicklungen im Portfolio und Markt informiert werden. Durch diese Prozesse werden die Risiken der Investments identifiziert und mittels Gegenmaßnahmen minimiert.

Die KVG hat folgende wesentliche Risikokategorien für die weitere Entwicklung identifiziert:

Liquiditätsrisiko

Liquiditätsrisiken können sich aus illiquiden Investitionen sowie aus den über das eingezahlte Kapital hinausgehenden Kapitalzusagen ergeben. Die KVG unterhält für die Fondsgesellschaft ein Liquiditätsmanagementsystem, welches im Einklang mit der in den Anlagebedingungen festgelegten Anlagestrategie und der Struktur der Fondsgesellschaft als geschlossenem Publikums-AIF, bei dem keine ordentlichen Kündigungsmöglichkeiten und somit keine Rücknahme oder Umtausch von Anteilen vorgesehen sind, steht. Durch dieses Liquiditätsmanagement soll unter anderem die Zahlungsfähigkeit der Fondsgesellschaft sowie ein effizienter Zahlungsverkehr fristgerecht sichergestellt werden.

Das Liquiditätsmanagement der KVG für die Fondsgesellschaft berücksichtigt drei Ebenen:

Die erste Ebene der Liquiditätsströme zwischen Fondsgesellschaft und deren Anlegern wird bestimmt durch die Kapitalabrufe der Fondsgesellschaft bei den Anlegern sowie die an die Anleger zu leistenden Ausschüttungen.

Die zweite Ebene der Liquiditätsströme zwischen Fondsgesellschaft und deren Investments wird bestimmt durch

- seitens der Investments bei der Fondsgesellschaft angeforderte Kapitalabrufe;
- den Verlauf der von den Investments an die Fondsgesellschaft geleisteten Ausschüttungen beziehungsweise Kapitalrückzahlungen (gegebenenfalls unter Verrechnung von laufender Verwaltungsvergütung und Carried Interest);
- Zeitpunkt und Höhe des Wiederabrufes von temporären Kapitalrückzahlungen, die Investments möglicherweise an die Fondsgesellschaft geleistet haben; und
- andere Effekte aus z. B. Wechselkursentwicklungen.

In einer dritten Ebene ergeben sich Liquiditätsströme aus den Beziehungen zu Dritten, wie z. B. laufende Vergütungen, Aufwendungen und Kosten, die von der Fondsgesellschaft zu tragen sind oder Zinserträge aus Liquiditätsanlagen bei Banken.

Alle Ebenen ergeben in einer Gesamtbetrachtung die Gesamtliquiditätssituation der Fondsgesellschaft.

Weitere wesentliche Elemente sind das kurzfristige (bis zu einem Jahr) und das langfristige Liquiditätsmanagement sowie die Ermittlung einer ausreichenden Liquiditätsreserve. Durch quartalsweise durchgeführte Stresstests findet eine regelmäßige planerische Überprüfung statt, inwieweit die Fondsgesellschaft auch unter ungewöhnlichen wirtschaftlichen Szenarien in der Lage wäre, auftretende Liquiditätsspitzen zu decken. Die KVG führt für die Fondsgesellschaft diese Stresstests auf der Grundlage eines eigens entwickelten Cash Flow-Prognosemodells mit Hilfe zuverlässiger und aktueller quantitativer oder, falls dies nicht angemessen ist, qualitativer Informationen durch.

Das Liquiditätsrisiko des Investmentvermögens wird aktuell als gering bewertet, da auch unter extremen Marktbedingungen die kurz- und langfristige Zahlungsfähigkeit des Investmentvermögens gewährleistet ist. Im Berichtszeitraum kam es zu keiner Unterschreitung von Liquiditätslimits.

Beteiligungs- und Marktrisiko

Risiken ergeben sich daraus, dass die Investitionen in Private Equity-Fonds/Co-Investments ein gering diversifiziertes Portfolio entstehen lassen oder einzelne von den Private Equity-Fonds gehaltene Unternehmen bzw. Co-Investments erheblich an Wert verlieren oder sogar wertlos werden. Konjunkturelle und branchenspezifische Risiken werden durch eine breite Diversifikation des Portfolios nach definierten Anlagerichtlinien gesteuert. Die gewählte Portfoliostruktur der PED Private Equity Deutschland GmbH & Co. geschl. Inv. KG stellt einen wichtigen Beitrag zur Minimierung des Geschäftsrisikos dar. Nach der Auswahl der Private Equity-Fondsbeteiligungen erfolgt die laufende Risikoüberwachung der Private Equity Fonds und Co-Investments durch die Abteilung Risk Management der KVG.

Das Marktumfeld der PED Private Equity Deutschland GmbH & Co. geschl. Inv. KG unterliegt einem dynamischen Veränderungsprozess, der Chancen aber auch Risiken birgt. Die Fondsgesellschaft verfügt im Berichtszeitraum über eine ausreichende Risikodiversifikation und sieht sich keinen außergewöhnlichen Marktrisiken ausgesetzt. Die regelmäßig vom Risikomanagement durchgeführten Marktrisikoberechnungen und Stresstestanalysen zeigen keine ungewöhnlichen Ergebnisse oder negative Entwicklungstendenzen.

Aus heutiger Sicht stellt das einzelne oder kumulierte Eintreten geschäftsspezifischer Risiken keine Gefahr für den Fortbestand des Unternehmens dar.

Die KVG begegnet potentiellen Risiken aus der Berufshaftpflicht der Geschäftstätigkeit durch den Abschluss einer D & O / E & O Versicherung (spezielle Vermögensschadenshaftpflichtversicherung) sowie durch die Eigenkapitalausstattung der KVG.

Risikomanagementsystem

Das Risikomanagement der Fondsgesellschaft wird von der KVG wahrgenommen. Die Abteilung Risk Management der KVG, die funktional und hierarchisch von der Abteilung der KVG, die für das Portfoliomanagement der Fondsgesellschaft zuständig ist, getrennt ist, unterhält dauerhafte Vorkehrungen zur Sicherstellung des Risikomanagements für die Fondsgesellschaft. Im Rahmen des Risikomanagements werden die für die Umsetzung der Anlagestrategie und die Erreichung der Anlageziele der Fondsgesellschaft bedeutsamen Risiken laufend erfasst, gemessen, gesteuert und überwacht. Bedeutsame Risiken, die im Rahmen des Risikomanagements überwacht werden, liegen vor allem in den Bereichen Marktrisiken, Liquiditätsrisiken und Private Equity-spezifische Risiken wie z. B. das Managerauswahlrisiko bezüglich der Investments oder Bewertungsrisiken.

Bereits in der Phase bis zum Beitritt der Anleger zur Fondsgesellschaft wird das Risikoprofil der Fondsgesellschaft festgelegt. Ebenso werden die Risikolimits definiert. Dies umfasst unter anderem die Festlegung der maximalen Zeichnungshöhen je Investment oder anderer Grenzen zur Risikomischung unter Beachtung von Anlagestrategie und -zielen der Fondsgesellschaft, die Festlegung einer angepassten Mindestliquiditätsreserve oder auch Fremdfinanzierungsgrenzen. Risikogrenzen können während der Fondslaufzeit angepasst werden, um den unterschiedlichen Lebenszyklusphasen der Fondsgesellschaft gerecht zu werden. In der Investmentphase beziehungsweise vor Investmententscheidungen wird jedes Investment, das getätigt werden soll, durch die Abteilung Risk Management der KVG unter anderem daraufhin geprüft, ob es unter Berücksichtigung der in den Anlagebedingungen festgelegten Anlagestrategie, -grenzen und -ziele sowie unter Berücksichtigung der aktuellen Portfoliozusammensetzung für die Fondsgesellschaft erwerbbar ist. Die Abteilung Risk Management der KVG gibt dazu eine Stellungnahme zu den Risiken an das Investmentkomitee ab. In die Stellungnahme fließen vor allem eine Überprüfung der Übereinstimmung mit Anlagestrategie und Risikoprofil der Fondsgesellschaft sowie die Einhaltung der Risikolimits ein. Ebenso wird die Risikoanalyse aus der Due Diligence überprüft.

Darüber hinaus begleitet die Abteilung Risk Management der KVG auch die weiteren Phasen der Laufzeit der Fondsgesellschaft über die Realisierungsphase bis hin zur Liquidationsphase und überwacht laufend die Einhaltung der definierten Risikolimits. Die KVG überprüft das zugrunde liegende Risikomanagementsystem regelmäßig, mindestens aber jährlich und aktualisiert es gegebenenfalls entsprechend. Eine umgehende Überprüfung ist zudem erforderlich, wenn wesentliche Änderungen an den Grundsätzen für das Risikomanagement sowie an den vorgesehenen Vorkehrungen, Prozessen und Verfahren oder wesentliche Änderungen an der Anlagestrategie und den Anlagezielen der Fondsgesellschaft vorgenommen werden.

Zur quantitativen Risikobewertung und zum Risikocontrolling werden periodische Stresstests und Sensitivitätsanalysen durchgeführt. Stresstests und Sensitivitätsanalysen dienen dabei auch der Erfassung von Risiken potentieller Veränderungen der Marktbedingungen oder anderer Faktoren wie z. B. der Liquidität der Fondsgesellschaft oder von Wechselkursen.

D Prognosebericht

Die Gesellschaft geht von einer globalen Wachstumsrate von 3,6% für das Jahr 2019 und von 3,5% für das Jahr 2020 aus. Insgesamt bleibt die Weltwirtschaft trotz begrenzter freier Kapazitäten und zunehmender Engpässe am Arbeitsmarkt auch 2019 auf Expansionskurs. Die Schwankungen an den Märkten und die zuletzt schwächeren Konjunkturdaten deuten jedoch darauf hin, dass das Wachstum langsam abflacht.[3]

Bezogen auf den Private Equity Markt lässt sich feststellen, dass, auch wenn das Fundraising im abgelaufenen Geschäftsjahr das erste Mal seit 2015 keinen Anstieg verbuchte, es weiterhin im Zeitvergleich auf einem hohen Niveau liegt. Insgesamt dürfte auch 2019 ein sehr aktives Fundraisingumfeld sehen, da eine außergewöhnlich hohe Anzahl an Megafonds in den Markt zurückkehren werden , u.a. Advent IX, Blackstone VIII und Apax X. Zusammen kommen die fünf größten Buyout Fonds allein auf ein angestrebtes Zielvolumen für 2019 von über US-$ 60 Mrd. Auch die Schnelligkeit, mit der Fonds wieder ins Fundraising gehen, ist beachtenswert. So hat sich laut Preqin das durchschnittliche Zeitfenster zwischen den Fondsgenerationen von 52 Monaten in 2013 auf 42 Monate im Jahr 2018 reduziert, während sich die durchschnittliche Fondsgröße nach Aussage von Preqin seit 2015 stetig erhöht hat, von ursprünglich US-$ 212 Mio. auf insgesamt US-$ 363 Mio. in 2018.

Die Entwicklung eines Private Equity/Co-Investment-Portfolios ist in den ersten Jahren wesentlich durch anfängliche Kosten auf Zielinvestment- und Dachfondsebene beeinflusst. Mit fortschreitender Zeit und Investitionstätigkeit sollten sich unrealisierte Bewertungsänderungen der Investments sowie realisierte Distributionen aus den Investments positiv auf das Jahresergebnis auswirken. In Abwägung dieser Einflussfaktoren rechnet die Geschäftsführung der PED Private Equity Deutschland GmbH & Co. geschl. Inv. KG für das Geschäftsjahr 2019 aus heutiger Sicht mit einem verbesserten realisierten wie unrealisierten Ergebnis gegenüber dem Geschäftsjahr 2018. Der TVPI der Gesellschaft dürfte im kommenden Geschäftsjahr mit einem weiteren Fortschritt der Investitionstätigkeit und Reife des Beteiligungsportfolios moderat gesteigert werden können. Die Einzahlungsquote (Paid-In-Ratio) wird sich in Abhängigkeit von der Intensität des weiteren Portfolioaufbaus sowie von den Kapitalabrufen der bereits im Bestand befindlichen Zielfonds voraussichtlich spürbar erhöhen.

Der Fonds beabsichtigt auch 2019 Investitionen in Private Equity-Fonds sowie Minderheitsbeteiligungen in deutsche mittelständische Unternehmen abzuschließen. Hierzu werden kontinuierlich Investitionsopportunitäten geprüft.

[3] Quelle: Deutsche Bank Research – „Weltwirtschaftlicher Ausblick – Kurzfassung Ausblick 2019", 2018

Erklärung nach § 289 Abs. 1 S. 5 HGB (Bilanzeid)

Nach bestem Wissen versichern wir, dass gem. den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Köln, den 29. Mai 2019

PED Private Equity Deutschland Beteiligungs GmbH

Die Geschäftsführung

gez. Sebastian Blaschke, Geschäftsführer

gez. Detlef Kuhlen, Geschäftsführer